

RECHENSCHAFTSBERICHT
I-AM ALLSTARS OPPORTUNITIES
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2022 BIS
30. JUNI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

| | |
|-------------------------|---|
| Aufsichtsrat | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022) |
| Geschäftsführung | Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer |
| Staatskommissär | MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU) |
| Depotbank | Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien |
| Bankprüfer | KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft |
| Prüfer des Fonds | Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. |

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

| | |
|--|---|
| Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 3.710.759,64 |
| davon feste Vergütungen: | EUR 3.212.398,89 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni): | EUR 498.360,75 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ : | 40 (<i>Vollzeitäquivalent: 36,12</i>) |
| davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022: | 7 (<i>Vollzeitäquivalent: 6,81</i>) |
| Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer: | EUR 786.460,33 |
| Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer): | EUR 430.973,91 |
| Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR 151.735,66 |
| Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger: | EUR 1.369.169,90 |
| Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): | nicht vorgesehen |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2022: | keine Unregelmäßigkeiten |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Impact Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

| | |
|---|------------------|
| Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 4.010.690,14 |
| davon feste Vergütungen: | EUR 3.500.949,30 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni): | EUR 509.740,84 |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung: | EUR 0,00 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022: | 28 |

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des I-AM AllStars Opportunities Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des I-AM AllStars Opportunities über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

| | Fondsver- mögen gesamt | Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil | Thesaurierungsfonds AT0000810650 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag | Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 | Wertent- wicklung (Performance) in % |
|------------|---------------------------|---|--|---|---|
| 30.06.2023 | 44.956.742,24 | 11,36 | 0,0000 | 0,0001 | 2,14 |
| 30.06.2022 | 49.633.918,46 | 11,13 | 0,0347 | 0,0082 | -10,99 |
| 30.06.2021 | 47.889.749,57 | 12,60 | 0,4808 | 0,0975 | 16,13 |
| 30.06.2020 | 46.578.174,25 | 10,85 | 0,0000 | 0,0000 | -0,82 |
| 30.06.2019 | 49.632.070,41 | 10,94 | 0,0000 | 0,0000 | -4,37 |

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Thesaurierungsanteil AT0000810650 |
|---|--------------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 11,13 |
| Auszahlung (KESt) am 1.09.2022 (entspricht 0,0007 Anteilen) ¹⁾ | 0,0082 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 11,36 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile | 11,37 |
| Nettoertrag pro Anteil | 0,24 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 2,14 % |

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000810650) am 1.09.2022 EUR 11,43.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------|--|-------------------|
| Zinsenerträge | 41.757,17 | | |
| Dividendenerträge | 349.521,53 | | |
| Ordentliche Erträge ausländische IF | <u>2.435,31</u> | | <u>393.714,01</u> |

Aufwendungen

| | | | |
|---|------------------|-------------------|----------------------|
| Vergütung an die KAG | -993.584,35 | | |
| abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾ | <u>30,49</u> | -993.553,86 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | | | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -11.160,00 | | |
| Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland | -13.146,50 | | |
| Publizitätskosten | -1.459,69 | | |
| Wertpapierdepotgebühren | -22.130,43 | | |
| Spesen Zinsertrag | -2.599,80 | | |
| Research/Stimmrechtskosten | -3.288,79 | | |
| Depotbankgebühr | <u>-9.242,66</u> | <u>-63.027,87</u> | <u>-1.056.581,73</u> |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-662.867,72**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

| | | | |
|----------------------|----------------------|--|--|
| Realisierte Gewinne | 1.879.432,52 | | |
| Realisierte Verluste | <u>-2.570.154,12</u> | | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-690.721,60**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-1.353.589,32**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

| | |
|--|---------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | <u>2.402.352,63</u> |
|--|---------------------|

Ergebnis des Rechnungsjahres **1.048.763,31**

c) Ertragsausgleich

| | | | |
|--|------------------|--|-------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | <u>56.176,56</u> | | |
| Ertragsausgleich | | | <u>56.176,56</u> |

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **1.104.939,87**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.711.631,03.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.055,80.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens 7 in EUR

| | | |
|--|-------------------|-----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ | | 49.633.918,46 |
| Auszahlung | | |
| Auszahlung am 1.09.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000810650) | <u>-34.740,36</u> | -34.740,36 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | |
| Ausgabe von Anteilen | 1.308.681,19 | |
| Rücknahme von Anteilen | -6.999.880,36 | |
| Ertragsausgleich | <u>-56.176,56</u> | -5.747.375,73 |
| Fondsergebnis gesamt | | <u>1.104.939,87</u> |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt) | | |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ | | <u>44.956.742,24</u> |

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 4.461.312,56917 Thesaurierungsanteile (AT0000810650)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 3.959.182,78502 Thesaurierungsanteile (AT0000810650)

Auszahlung (AT0000810650)

Die Auszahlung von EUR 0,0001 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0001 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 1,60 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von

Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

MARKTRÜCKBLICK

Die internationalen Aktienmärkte schwankten in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes und somit im 2. Halbjahr 2022 zwischen Inflationssorgen und Zinsängsten sowie Konjunkturoptimismus. Die Wirtschaft in den USA und Europa zeigte sich angesichts des anhaltenden Nachholeffektes und des hohen Konsums robust, die Arbeitsmärkte waren weiterhin eng und Arbeitskräfte wurden auf breiter Front händeringend gesucht. Besonders die zinssensitiven Wachstumsaktien litten aber unter den steigenden Zinsen. Ab Mitte des Jahres begann die Inflation in den USA langsam zu sinken, notierte aber bis zum Ende des Berichtszeitraumes weiter auf hohem Niveau. In Europa sorgte der milde Winter dafür, dass die befürchtete Energieknappheit ausblieb und die Energiepreise zurückgingen, sodass der Inflationsdruck zumindest von dieser Seite etwas nachließ. Ab dem 4. Quartal und insbesondere ab dem Jahreswechsel nahm die Hoffnung überhand, dass die Maßnahmen der Zentralbanken ihre bremsende Wirkung in der Wirtschaft zeigten und die Zinsen doch nicht so stark angehoben werden würden, was an den Börsen eingepreist wurde und die Kurse steigen ließ. Dies bewahrheitete sich jedoch nicht und die Notenbanken setzten ihren Pfad angesichts der weiterhin hohen Inflation und der robusten Wirtschaft unbeirrt fort, die Aktienmärkte litten etwas unter der Rückführung in die Realität sowie unter der Bankenkrise in den USA, wurden aber insbesondere im 2. Quartal 2023 von der guten Berichtssaison neuerlich unterstützt. Die Fed läutete im Juni allerdings eine erwartete Pause der Zinserhöhungen ein, signalisierte allerdings, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit weiterer Zinsschritte im weiteren Jahresverlauf bestünde. Dementgegen erhöhte die EZB die Leitzinsen zum achten Mal in Folge und ist damit noch nicht am Ende ihres Zinspfades angelangt.

Management-Rückblick

Im Berichtszeitraum verblieb die Aktienquote bis Ende 2022 im Bereich zwischen 65 und 70 Prozent. Stilseitig lag der Fokus hierbei überwiegend auf Value- und Core-Fonds sowie Dividendenaktien. Das Growth-Exposure spielte im Fonds eine untergeordnete Rolle, allerdings wurde hierbei eher auf indexnahe Produkte gesetzt. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 kam es hingegen aufgrund der geänderten Markterwartungen hinsichtlich der Zinsentwicklung sowie der Bankenkrise in den USA zu einer Stilrotation, sodass Dividendenaktien- und Value-Fonds reduziert und im Gegenzug Investments im Bereich Quality-Growth ausgebaut und auch die Aktienquote insgesamt erhöht wurde. Gezielte Investments in alternativen Produkten, insbesondere Long/Short-Equity-Fonds, boten eine entsprechende Diversifikation im Portfolio und reduzierten aufgrund ihres niedrigen Aktien-Betas die Abhängigkeit zum globalen Aktienmarkt.

Im Bereich der Investment-Ideen wurden vielfältige Themen abgebildet, welche von ausgewählten Technologie-Fonds und Infrastrukturwerten bis hin zu Blue Economy, Gender Equality, Inclusion & Diversity, Gesundheit über USA, Europa, die Emerging Markets und Asien reichten. Insbesondere in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes fanden zunehmend auch neue Themen wie Smart Power oder japanische Aktien sowie spezielle Technologie-Fonds Einsatz.

4. Anlagepolitik

Der I-AM AllStars Opportunities strebt langfristiges Kapitalwachstum an, in dem im Rahmen eines vermögensverwaltenden Ansatzes überwiegend in Aktienfonds investiert wird.

Den Kern der Veranlagung bilden globale Aktienfonds (Core-Investments), die je nach Marktphase unterschiedliche Stile und Unternehmensgrößen (Small-, Mid- und Large-Caps) umfassen.

Den zweiten Teil des Portfolios bilden Investment-Ideen, sodass durch Investitionen in Länder und Branchen langfristige Chancen sowie punktuelle Opportunitäten gezielt wahrgenommen werden sollen. Die Beimischung von aktuellen momentumstarken Themen verleiht dem Portfolio die nötige Aktualität. Im gesamten Portfolio werden überwiegend nachhaltige Produkte eingesetzt.

Im dritten Teil des Fonds wird zur Beimischung und zu Absicherungszwecken u.a. in marktneutrale Aktienfonds investiert. Dies dient zur Diversifikation und Senkung des Gesamtrisikos.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | BESTAND 30.06.2023 STK./NOM. | KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE ABGÄNGE | KURS | KURSWERT IN EUR | %-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN | |
|--|--------------|---------|------------------------------------|---|---------------------|--------------------|----------------------|-----------------------------------|---------------|
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | | | | |
| Investmentfonds | | | | | | | | | |
| iShares II-MSCI Europe SRI UCITS ETF | IE00B52VJ196 | EUR | 37.855 | 37.855 | 15.649 | 60,5530 | 2.292.233,82 | 5,10 | |
| iShares IV-MSCI World Value Factor ESG UCITS ETF | IE000H1H16W5 | EUR | 304.710 | 155.868 | 327.338 | 4,5700 | 1.392.524,70 | 3,10 | |
| iShares IV-Refinitiv Inclusion&Diversity UCITS ETF | IE00BD0B9B76 | EUR | 339.798 | 0 | 0 | 6,3800 | 2.167.911,24 | 4,82 | |
| Amundi Euro Liquidity Short Term SRI | FR0007435920 | EUR | 220 | 233 | 19 | 10.933,9742 | 2.405.474,32 | 5,35 | |
| BNP Paribas Disruptive Technology I Cap | LU0823422067 | EUR | 559 | 559 | 505 | 2.265,2100 | 1.266.252,39 | 2,82 | |
| BNY Mellon Global Funds - Long-Term Global Equity | IE00B90PV268 | EUR | 736.762 | 736.762 | 0 | 3,1293 | 2.305.549,33 | 5,13 | |
| C-QUADRAT GreenStars ESG (I) Thesaurierer | AT0000A1YH31 | EUR | 24.732 | 0 | 0 | 132,8400 | 3.285.398,88 | 7,31 | |
| Candriam Sustainable Money Market Euro | LU1434529217 | EUR | 2.734 | 4.765 | 2.031 | 1.174,8300 | 3.211.985,22 | 7,14 | |
| DNB Fund - Technology A | LU1047850778 | EUR | 2.509 | 2.509 | 0 | 478,5382 | 1.200.652,34 | 2,67 | |
| Edmond de Rothschild Fund Big Data | LU1244894231 | EUR | 3.664 | 0 | 4.319 | 265,9000 | 974.257,60 | 2,17 | |
| Eleva UCITS Fund - Eleva Abs.Return Europe Fund | LU1331972494 | EUR | 1.283 | 0 | 0 | 1.282,8500 | 1.645.896,55 | 3,66 | |
| I-AM Global Macro Convexity Fund I | LU2275280878 | EUR | 11.563 | 11.563 | 0 | 96,6860 | 1.117.980,22 | 2,49 | |
| I-AM GreenStars European Equities Thesaurierer | AT0000685425 | EUR | 3.419 | 0 | 0 | 311,7800 | 1.065.975,82 | 2,37 | |
| JPMorgan Funds - Global Focus Fund I | LU0248053109 | EUR | 7.650 | 0 | 3.246 | 363,9500 | 2.784.217,50 | 6,19 | |
| Lyxor Global Gender Equality (DR) UCITS ETF | LU1691909508 | EUR | 72.531 | 148.579 | 76.048 | 12,2700 | 889.955,37 | 1,98 | |
| NN(L) - Global Sustainable Equity | LU0191250769 | EUR | 1.728 | 3.007 | 1.279 | 675,7900 | 1.167.765,12 | 2,60 | |
| Protea UCITS II - ECO Advisors ESG Absolute Return | LU2002382492 | EUR | 14.301 | 14.301 | 0 | 107,2200 | 1.533.353,22 | 3,41 | |
| UBS Irl. ETF plc - S&P 500 ESG UCITS ETF | IE00BHXMHK04 | EUR | 49.965 | 49.965 | 61.303 | 27,4800 | 1.373.038,20 | 3,05 | |
| Xtrackers JPX-Nikkei 400 UCITS ETF | IE00BRB3B693 | EUR | 88.249 | 88.249 | 0 | 22,7651 | 2.008.997,31 | 4,47 | |
| 4Q-Smart Power I | DE000A2AQZX9 | EUR | 22.130 | 22.130 | 0 | 63,5000 | 1.405.255,00 | 3,13 | |
| | | | | | | | 35.494.674,15 | 78,95 | |
| Schroder ISF - Global Sustainable Growth | LU0557290854 | USD | 8.098 | 5.482 | 0 | 355,1039 | 2.629.028,51 | 5,85 | |
| Schroder ISF - QEP Global Core C-Thes. | LU0106255481 | USD | 61.649 | 61.649 | 0 | 48,1108 | 2.711.631,66 | 6,03 | |
| Seilern Internat.Funds PLC - World Growth | IE00B5ST2S55 | USD | 5.016 | 5.016 | 0 | 512,9100 | 2.352.127,04 | 5,23 | |
| | | | | | | | 7.692.787,21 | 17,11 | |
| Summe Investmentfonds | | | | | | EUR | 43.187.461,36 | 96,06 | |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | EUR | 43.187.461,36 | 96,06 | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben Kontokorrent | | | | | | | | | |
| | | EUR | 1.843.416,16 | | | | 1.843.416,16 | 4,10 | |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | EUR | 1.843.416,16 | 4,10 | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben | | | | | | | | | |
| | | EUR | 15.799,30 | | | | 15.799,30 | 0,04 | |
| Verwaltungsgebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -80.309,78 | | | | -80.309,78 | -0,18 | |
| Depotgebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -717,73 | | | | -717,73 | 0,00 | |
| Depotbankgebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -747,07 | | | | -747,07 | 0,00 | |
| Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -8.160,00 | | | | -8.160,00 | -0,02 | |
| Summe sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | EUR | -74.135,28 | -0,16 | |
| FONDSVERMÖGEN | | | | | | | EUR | 44.956.742,24 | 100,00 |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile | AT0000810650 | | | | | EUR | 11,36 | | |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | AT0000810650 | | | | | STK3.959.182,78502 | | | |

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2023 in EUR umgerechnet:

| Währung | Einheiten | Kurs |
|-----------|-----------|-------------|
| US-Dollar | 1 EUR = | 1,09380 USD |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE |
|--|--------------|---------|------------------|---------------------|
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | |
| Investmentfonds | | | | |
| db x-tr.EURO STOXX 50 Short Daily UCITS ETF 1C-Th. | LU0292106753 | EUR | 116.922 | 116.922 |
| iShares IV-MSCI Emerging Markets SRI | IE00BYVJRP78 | EUR | 170.456 | 170.456 |
| iShares MSCI USA SRI UCITS ETF | IE00BYVJRR92 | EUR | 93.012 | 268.904 |
| Amundi MSCI Pacific ex Japan SRI UCITS ETF | LU1602144906 | EUR | 3.732 | 5.351 |
| AB International Health Care Portfolio I | LU0251855366 | EUR | 3.126 | 3.126 |
| BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Blue Economy | LU2194447293 | EUR | 0 | 162.775 |
| Candriam Absolute Return Equity Market Neutral | LU1962513328 | EUR | 0 | 1.306 |
| Candriam Money Market-Euro | LU0206982331 | EUR | 0 | 6.006 |
| DWS ESG Equity Income | LU1616932601 | EUR | 12.651 | 12.651 |
| DWS Institutional - Money Plus Thesaurierer | LU0099730524 | EUR | 182 | 182 |
| DWS Top Dividende | DE000DWS18Q3 | EUR | 0 | 17.791 |
| JPMorgan Funds - Euro Government Short Duration C | LU0408877768 | EUR | 112.568 | 112.568 |
| La Française Trésorerie I | FR0010609115 | EUR | 0 | 26 |
| Lyxor New Energy UCITS ETF Aussch. | FR0010524777 | EUR | 0 | 24.650 |
| M & G(L) Global Listed Infrastructure | LU1665237969 | EUR | 53.849 | 179.839 |
| Sparinvest-Ethical Global Value EUR R | LU0362355439 | EUR | 2.284 | 9.733 |
| UBS (Lux) Equity Sicav - Global Income | LU1043174561 | USD | 3.442 | 18.037 |

Wien, am 2. Oktober 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

I-AM AllStars Opportunities

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. Oktober 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des I-AM AllStars Opportunities

AT0000810650

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0001 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Name des Produkts: I-AM AllStars Opportunities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000NGHIWMJHB0U40

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| ●● <input type="checkbox"/> Ja | ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses wurden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend wurden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Daten und die detaillierten Hintergrundinformationen hat

Impact Asset Management von MSCI ESG Research, Institutional Shareholder Services (ISS) sowie Morningstar bezogen.

Die negativen und positiven Ausschlusskriterien wurden wie folgt berücksichtigt:

Innerhalb der 51% ESG Mindestquote wurde nicht in Zielfonds investiert, welche aufgrund der Negativkriterien herausgefiltert wurden. Dies sind Zielfonds, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe) halten, Verstöße gegen globale Normen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) aufweisen oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten allerdings nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt.

Die Positivkriterien basieren auf den ESG Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Über das ESG-Screening wurden jene Zielfonds mit schlechten ESG-Rating ausgeschlossen.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 92,65 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.
Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsindikatoren eines Investments wurden unter anderem Daten und Einschätzungen von Rating-Agenturen herangezogen. Die zugrundeliegenden Daten und detaillierten Hintergrundinformationen wurden von MSCI ESG Research sowie aus der Datenbank von Morningstar bezogen.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den ESG-Selektionsprozess wurden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Dadurch wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Investments in Zielfonds berücksichtigt.

Zudem war Impact Asset Management bestrebt, das mit möglichen negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien. Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit hat Impact Asset Management die ausgewählten Kriterien daher laufend unter Einbeziehung externer Daten beobachtet.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2022 | Auswirkungen 2023 |
|---|--|-------------------|-------------------|
| Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren | | | |
| Treibhausgasemissionen | | | |
| 1. THG-Emissionen [in tCO ₂] | Scope-1-Treibhausgasemissionen | | 1.056,04 |
| | Scope-2-Treibhausgasemissionen | | 386,23 |
| | Scope-3-Treibhausgasemissionen | | 11.114,49 |
| | THG-Emissionen insgesamt | | 12.556,75 |
| 2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂] | CO ₂ -Fußabdruck | | 277,72 |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC] | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | | 586.787.749,83 |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | | 5,88 |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent] | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | | 67,38 |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz] | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | | 0,01 |
| Biodiversität | | | |
| 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutz-bedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | | 0,47 |
| Wasser | | | |
| 8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition] | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | | 6,99 |

Abfall

| | | |
|---|--|------|
| 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition] | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,74 |
|---|--|------|

Indikatoren in den Bereichen soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

| | | |
|---|---|-------|
| 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,10 |
| 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 40,26 |
| 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent] | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 12,03 |
| 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent] | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 34,53 |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00 |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

| | | |
|---|--|--------|
| 15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP] | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 194,93 |
|---|--|--------|

Soziales

| | | |
|---|---|-------|
| 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder] | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 24,27 |
|---|---|-------|

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

| | |
|--|--|
| 17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen |
|--|--|

Energieeffizienz

| | |
|---|--|
| 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz |
|---|--|

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

| | |
|-----------------------------|---|
| 19. Entwaldung [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung |
|-----------------------------|---|

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| | |
|--|--|
| 20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben |
|--|--|

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|--------|-------------------------|------|
| BlackRock Asset Management Ireland | Fonds | 13,04 | IE |
| Schroders Investment Management (Luxembourg) S.A. | Fonds | 9,16 | LU |
| C-QUADRAT Wealth Management GmbH | Fonds | 7,19 | AT |
| CANDRIAM | Fonds | 7,13 | LU |
| JP Morgan Bank (Luxembourg) S.A. | Fonds | 6,06 | LU |
| Amundi Asset Management SA | Fonds | 5,34 | FR |
| Seilern Investment Management Ltd. | Fonds | 5,16 | IE |
| Lemanik Asset Management S.A. | Fonds | 3,66 | LU |
| PICTET ASSET MANAGEMENT (EUROPE) S.A. | Fonds | 3,42 | LU |
| Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. | Fonds | 3,21 | LU |
| Hansainvest Hanseatische Investment-GmbH | Fonds | 3,00 | DE |
| Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen m.b.H | Fonds | 2,97 | LU |
| Xtrackers (IE) plc. | Fonds | 2,89 | IE |
| Standish Mellon Asset Management (UK) Limited | Fonds | 2,79 | IE |
| BNP Paribas Securities Services - Luxembourg Branch | Fonds | 2,67 | LU |

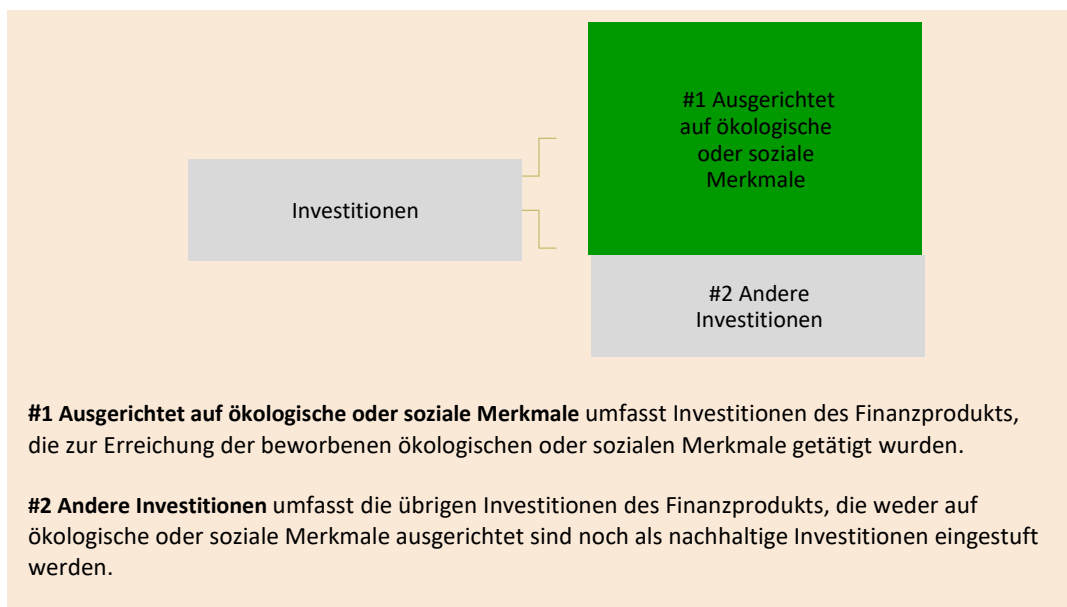


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 92,65 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 5,88% (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 30.06.2023)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁴?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar

¹⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

nicht anwendbar



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozess wurde in Zielfonds investiert, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend wurden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Dadurch wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **I-AM AllStars Opportunities**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der I-AM AllStars Opportunities bezieht seinen Namen von der Strategie, einen überwiegenden Teil seines Vermögens in weltweite Aktienmärkte, mit Wachstumspotential, zu investieren.

Für den Investmentfonds dürfen direkt oder indirekt über Anteile an Investmentfonds weltweit begebene Aktien (jedweder Bonität, Währung und Branche) und Aktien gleiche Wertpapiere, wie insbesondere Genussscheine, (jedweder Bonität, Währung und Branche) erworben werden, wobei der direkte Erwerb mit **30 v.H.** des Fondservermögens begrenzt ist.

Für den Investmentfonds dürfen direkt oder indirekt über Anteile an Investmentfonds Instrumente erworben werden, die ihrerseits direkt oder indirekt die Wertentwicklung eines Aktien-, Renten- oder sonstigen Finanzindex abbilden. Mit Ausnahme jener Investmentfonds, welche die Wertentwicklung eines Rentenindex in der zuvor dargestellten Weise abbilden, werden diese Investmentfonds der Aktienquote zugerechnet.

Für den Investmentfonds dürfen auch Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits darauf ausgerichtet sind, direkt oder indirekt eine neutrale bis inverse Wertentwicklung der zuvor genannten Wertpapiergattungen wiederzugeben.

Für den Investmentfonds können Anteile anderer Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend oder ausschließlich in weltweit begebene Schuldverschreibungen (jedweder Bonität, Währung und Branche) investieren.

Für den Investmentfonds dürfen indirekt über Anteile an Investmentfonds weltweit begebene Geldmarktinstrumente (jedweder Bonität), unabhängig von deren Währung, erworben werden.

Der Investmentfonds muss einschließlich Sichteinlagen und kündbarer Einlagen mindestens **70 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile an Investmentfonds investieren.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivate dürfen zur Absicherung und darüber hinaus in Form von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten erworben werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und

einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung

der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet.

Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **01.09.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt bis zu **2,15 v.H.** p.a. des Fondsvermögens diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 20 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 2.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁵¹⁶

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|--|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |

¹⁵ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)